

h. 62, 29.

N. 19

Jr

Xa

4348

Der nützliche Weinberg/
und

X 2002 301

Die grünende Hütte.

Das ist:

Christliche Trau- und Einsegnungs- Predigt/
Bey Hoch- Fürstlicher Trauung
Des Durchlauchtigsten / Hochgebohrnen Fürsten
und Herrn/

Herrn Johann Adolph

Herzogen zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / Land-
graffen in Thüringen / Marggraffen zu Meissen / auch Ober und Niedere
Lausitz / Graffen zu der Marck und Ravensburg / auch Barbh /
Herrn zu Ravenstein /

Mit der auch

Durchlauchtigsten / Hochgebohrnen Fürstin und
Fräulein / Fräulein

Johannen Magdalenen

Herzogin zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / Land-
gräffin in Thüringen / Marggräffin zu Meissen / Graffin zur Marck und
Ravensburg / Fräulein zu Ravenstein /

In höchst ansehnlicher Chur- Fürstlicher und Herrlicher Vers
samlung am 25. und 26. Octobe. des 1671. Jahres auffm Schlosse
zu Altenburg vorgestellt / und gehalten

Durch

JOHANN CHRISTRIED SAGITTARIUM, D.
General-Superint. Ober-Hoff-Predigern und des Consi-
storii Assessorn.

Gedruckt und zu finden bey Gottfried Richtern / Fürstl.
Sächs. Hofe-Buchdruckern / 1671.





Dem Durchlauchtigsten / Hochgebohrnen
Fürsten / und Herrn /

Herrn Johann Adolph

Herkogen zu Sachsen / Jülich / Cleve und
Berg / Landgraffen in Thüringen / Marggraffen zu Meis-
sen / auch Ober und Nieder Lausitz / Graffen zu der Mark und
Ravensburg / auch Barby / Herrn zu
Ravensstein /

Meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn.

Wie auch

Der

Durchlauchtigsten / Hochgebohrnen Fürstin
und Frauen / Frauen

Johannne Magdalene

Herkogin zu Sachsen / Jülich / Cleve und
Berg / Landgräffin in Thüringen / Marggräffin zu
Meissen / auch Ober und Nieder Lausitz / Gräffin zu der Mark
und Ravensburg / auch Barby / Frauen zu
Ravensstein /

Meiner Gnädigsten Princessin und Frauen.

Durch



Durchlauchtigster / Hochgebohrner Fürst /
Gnädigster Herr /

Durchlauchtigste / Hochgebohrne Fürstin /
Gnädigste Princeßin / und Frau /



Auff Eur. Eur. Durchl.
Durchl. Hoch-Fürstl. Beylager /
welches der Höchste in grosser
Vertraulichkeit lassen anfangen /
mitteln / und endigen / sind vor-
nehmlich zweyerley merckwür-
dig. Das eine betrifft die Zeit / in welcher diese
Fürstliche Beylagers- = Festivität angestellet wor-
den / nemlich im Octobri.

Wenn wir nun den Uralten Stammbaum
des Hochlöbl. Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen
ansehen / so befinden wir / daß in diesem Monat viel
hohe Vermähl- = und Einsegnungen sind vorgegan-
gen. denn

Den 18. Oct. im Jahr Christi 1523. ward des
Durchlauchtigen / Hochgebohrnen Fürsten und
Herrn **GEDRGEN** / Herzogen zu Sach-
sen / etc.

Zuschrift.

5

sen/2c. Fräulein Tochter/die Durchlauchtige/Hochgebohrne Fürstin/und Fräulein/ Fräulein GHRZ SEZNA / mit dem Durchlauchtigen / Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn PHILIPP PD/Landgraffen zu Hessen/2c. zu Dresden/

Fabric. Origin. Saxon. I. VII. f. 863.

Den 8. Octob. Anno 1548. ward der Durchlauchtige/Hochgebohrne Fürst und Herr/Herr AUGUSTUS / damals Herzog / und hernach auch Churfürst zu Sachsen / mit der Durchlauchtigen/Hochgebohrnen Fürstin und Fräulein / Fräulein ANNE / gebohrnen aus Königl. Stamm zu Dennemarck / zu Torgau durch den Hochwürdigen/Durchlauchtigen / Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/Herrn GEBRUDER / Fürsten zu Anhalt/Graffen zu Ascanien / und Herrn zu Zerbst und Bernburg / Thumprobst zu Magdeburg und Meissen/

Oper. Sereniff. Georgii Anhaltini fol. 302.

Den 26. und 27. Octobr. im Jahr Christi 1618. ward der Durchlauchtige/Hochgebohrne Fürst und Herr / Herr JOHANN PHILIPP/Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / 2c. mit der Durchlauchtigen / Hochgebohrnen Fürstin und Frauen / Frauen ELISABETHEN / Herzogin zu Sachsen/ Jülich / Cleve und Berg / gebohrnen Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg/

Den 5. und 6. Octobr. Anno 1634. ward der Durchlauchtigste / Hochgebohrne Fürst und Herr/ Herr

Herr **CHRISTIANUS** / der Fünffte / zu Denne-
marck / Norwegen / der Wenden und Gothen er-
wehltter Prinz / mit der Durchlauchtigsten / Hoch-
gebohrnen Fürstin und Fräulein / Fräulein **MAG-
DALENE SWEREN** / gebohrner aus
Churfürstlichem Stam zu Sachsen / zu Copenha-
gen in Dennemarck / durch Herrn Christianum Mat-
thiæ, D. und Königlichen Professorn auff der Adeli-
chen Academie zu Sohr /

Den 24. und 25. Octobr. Anno 1636. ward
der Durchlauchtige / Hochgebohrne Fürst und Herr /
Herr **ERNST** / Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve
und Berg /c. mit der Durchlauchtigen / Hochge-
bohrnen Fürstin un Fräulein / Fräulein **SOPHIA
EN ERZBISCHOFIN** / Herzogin zu Sachsen /
Jülich / Cleve un Berg /c. an ihrem Geburts- Tage /
allhier zu Altenburg / durch Herrn M. Arnoldum
Mengerling / Fürstlichem Sächs. Hoff- Predigern
allhier /

Den 24. und 25. Octobr. im Jahr Christi
1654. ward mit dem Durchlauchtigsten / Großmäch-
tigsten / Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn
CAROLUS GUSTAVUS / Könige in Schweden /
das Durchlauchtigste / Hochgebohrne Fräulein /
Fräulein **HEDWIG ELISABETHA** / des
Durchlauchtigsten / Hochgebohrnen Fürsten und
Herrn / Herrn **FRANZ JOSEPH** / Herzogen zu
Schles.

Zuschrift.

7

Schleswig/Holstein/ und der Durchlauchtigsten/
Hochgebohrnen Fürstin und Frauen/ Frauen MA-
XZEN ELZSABETHEN / gebohrner auß
Churfürstlichem Stamm zu Sachsen / Fräulein
Tochter/

Den 11. und 12. Octobr. Anno 1652. ward
der Durchlauchtige / Hochgebohrne Fürst und
Herr / Herr FRIEDRICH WILHELM/
Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg/2c.
mit der Durchlauchtigsten/Hochgebohrnen Fürstin
und Frauen/ Frauen MARGARETEN SY-
BILLEN / verwittibten Königlichen Princessin
zu Dennemarc und Norwegen / gebohrner auß
Chur-Fürstl. Stamm zu Sachsen / Herzogin zu
Schleswig/Holstein/Stormar und der Dithmar-
sten / Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst/
Eur. Eur. Durchl. Durchl. höchstgeehrte respective
Schwieger- und leibliche Frau Mutter / zu Dres-
den / durch Herrn Jacob Wellern / D. und Chur-
fürstlicher Durchlaucht. zu Sachsen Ober-Hoff-
Predigern/

Den 19. und 20. Octobr. im Jahr Christi 1662.
ward der Durchlauchtigste / Hochgebohrne Fürst
und Herr / Herr CHRZYM ERNST
Marggraff zu Brandenburg / zu Magdeburg / in
Preussen/ Stettin/ Pommern/ der Cassuben / und
Wenden/ auch in Schlesien/ zu Grossen und Jägern-
dorff

Zuschrift.

8
dorff Herzog/Burggraff zu Nürnberg/Fürst zu Halberstadt/Münden/und Camin/2c. mit der Durchlauchtigste/Hochgebohrne Princessin un Fräulein/Fräulein ERDMUTH SOPHIE/geböhner aus Churfürstlichen Stamm zu Sachsen / Herzogin zu Sachsen/Jülich/Gleve und Berg / Landgräfin in Thüringen / Marggräffin zu Meissen auch Ober und Nieder Lausitz/Gräffin zu der Marck und Ravensburg/Fräulein zu Ravenstein/zu Dresden/durch Herrn Jacob Wellern / D. und Churfürstl. Sächs. Ober-Hoff-Predigern/

Meistentheils hochseligsten Andenckens / getrauet und eingeseget.

Wie nun im Alten Testament im Monat

Ravan.
Tom. I. Bi-
blioth. Sanct
fol. 353. b.

1. Reg. VI.
v. 38.

Zul / welcher meistentheils dem Octobri antwortet / unterschiedliche denckwürdige Sachen vorge-
lauffen: Als daß der Tempel zu Jerusalem in diesem Monden Zul/das ist/im achten Mond / bereitet und außgebauet. Man auch in diesem Monden/wann die Feldfrüchte völlig eingebracht / pflegte den Zehenden von Korn und Most dem Herrn zu bringen;

De Orig.
Festor. fol.
140.

Wie auch bey denen Römern in diesem Monat die Augustalia, Alemannici Ludi, Fontanalia, Vertumnalia, das Armilustrum, und Sarmatici Ludi, nach Hospiniani Andeutung / feyerlich begangen worden;

Also

Zuschrift.

Also werden auch Eur. Eur. Hoch-Fürstl.
 Hoch-Fürstl. Durchl. Durchl. so oft der 25. und 26.
 Tag Octobris, (der Höchste gebe allezeit glücklich)
 wird wieder kommen/an diese Zeit ihres angetrete-
 nen Ehestandes erfreulich gedenden / dem Höchsten
 vor die höchst-vergnügliche Ehe herküniglich danckē/
 und um dergleichen beständige continuirung den
 Geber und Erhalter alles guten andächtig ersuchen.

Das andere denckwürdige betrifft die Hohen
 und Vornehmen Gäste. Denn / obgleich bey des
 Durchlauchtigen / Hochgebohrnen Fürsten und
 Herrn / Herrn HEINRICHS / Herkogen zu
 Sachsen/2c. Beylager / mit dem auch Durchlauch-
 tigen / und Hochgebohrnen Fräulein / Fräulein SA-
 THANEN / geborner Herkogin zu Mechel-
 burg/2c. den 6. Julii im Jahr Christi 1512. zu Frei-
 berg Vierzeihen Fürstliche ; Bey des Durchlauch-
 tigen / Hochgebohrnen Fürsten und Hrn. Hrn. JOH-
 ANNES / des Andern / Chur-Fürstens zu Bran-
 denburg/2c. mit Fräulein MARGARETEN / Her-
 kog GEBRGEN Fräulein Tochter den 13. Nov.
 1524. Drey und zwanzig. Bey Churfürst AUGU-
 STI / Herkogen zu Sachsen / 2c. auch Drey und
 zwanzig Fürstliche Personen gewesen ; So ist doch/
 meines Wissens / dieses das erste / das allhier Eur.
 Eur. Durchl. Durchl. Christ-Fürstliches Beylager
 Dreyzeihen Chur- und Fürstl. hohe Personē / deren aus
 dem

Annal. Frei-
 berg. p. 157.

Fabrio. Ori-
 gin. Saxon.
 f. 863.
 Freyberg
 Annal. p.
 245.

B

al-
 h-
 n/
 er
 o-
 ä-
 ch
 nd
 n/
 tl.
 ge-
 nat
 or-
 ge-
 te-
 rei-
 en/
 ge
 zu
 nat
 er-
 adi,
 gen
 Also

Chur-und Fürstl. Hochlöbl. Hause Sachsen Sehen
 gewesen / mit ihrer hohen ansehnlichen Gegenwart
 gezieret / und also durch die grosse Güte Gottes an
 statt beyder von dieser Fürstl. Residenz vor zwey
 hundert und neunzehn Jahren weggeführten Her-
 zogen Ernstens und Alberts / aus beyden Hoch-
 Fürstl. Linien / der Albertinischen Neune / und aus
 der Ernestinischen Einer / auff hiesiger Fürstl. Re-
 sidenz erschienen / daher man Gott billich dafür
 zu dancken / und um Erhaltung dieser Hochlöblichen
 Häuser Ihn andächtig zu ersuchen / wichtige Ursa-
 chen hat. Der Gott alles Segens wolle

Eur. Eur. Hoch Fürstl. Durchll. bey allem
 hohen Fürstlichen Wohlwesen kräftig er-
 halten / und seine Gesegete seyn und bleiben
 lassen! Welches bey Seinem Gott mit unabläs-
 sigem Gebethe soll und wird suchen

Eur. Eur.

Hoch Fürstl. Hoch Fürstl.
 Durchl. Durchl.

Untertänigster

Altenburg den
 30. Novembr.
 Anno 1671.

Joh. Christfried Sagittarius, D.



Sermon/

Welcher vor der Hoch-Fürstlichen Trau-
ung gehalten worden auff dem Kiesen-Saal den
25. Octobr. Abends nach 4 Uhren.

In Nahmen der Heiligen Drey Ei-
gnigkeit / Gottes des Vaters / Gottes des
Sohnes / und Gottes des Heiligen Geistes / A-
men!

Senn/ Andächtige und Ge-
liebte im HErrn JEsu / sich der
grosse Gott bey dem Propheten E-
saia lasset vernehmen: Zu der cap. xxv. 11. 23
Zeit wird man singen von
dem Weinberge des besten Weins. Ich
der HErr behüte ihn/ und feuchte ihn bal-
de/ daß man seiner Blätter nicht vermisse/
ich wil ihn Tag und Nacht behüten. So
wird in diesen Worten geredet von der Christlichen
B ij Kir=

en
rt
an
ey
r=
h=
us
e=
ür
en
fa-
lle
m
ra-
en
läs.

D.

Kirchen/ wie die Ausleger in gemein erinnern / solches auch bey Erklärung des 5. Cap. Esaia. und eines Stückes aus dem 20. Cap. Matthäi auff dem Sonntag Septuagesima pfelet vorgetragen zu werden.

Es können aber angeführte Worte auch gar wohl appliciret werden auff den heiligen Ehestand/ insonderheit weiln der Heilige Geist selbst ein Ehe- weib mit einem Weinstocke vergleicht im 128. Psalm/ wenn Er spricht: Dein Weib wird seyn wie ein fruchtbar Weinstock um dein Hauß herum. Und kan man zwischen diesem/ und einem Weinberge/ nachfolgende Vergleichen anstellen.

Buch. der
Schöpfung
G. I. v. 12

Der Weinberg ist von G D T. Denn der Weinstock/ aus welchem ein Weinberg bestehet / ist so wohl von Gott geschaffen/ als alle andere Bäume/ Gewächse und Stauden/ und gehöret unter die Geschöpfe des andern Tages/ von welchen Moses meldet: Die Erde ließ auffgehen Gras und Kraut/ daß sich besamet/ ein iegliches nach seiner Art/ und Bäume/ die da Frucht bringen / und thren eigenen Saamen bey sich selbst hatten/ ein ieglicher nach seiner Art. Und ist diesem nicht zu wider/ daß im neunnden Capitel

Trauungs Predigt.

13

pitel des Buchs der Schöpfung wird gemeldet /
 das Noah Weinberge gepflancket. Denn die-
 ses nicht zu verstehen von der ganz neuen Erfindung
 dieses herrlichen Gewächses / sondern von Fortse-
 hung der vor der Sündfluth gebräuchlichen Anbau-
 ung / welche aus Mangel der Leute nach der Sünd-
 fluth war unterblieben. Der Kirchen-Lehrer Ba-
 filius, mit dem Zunahmen der Grosse / hält auch da-
 für / die Weinstöcke und Weinberge wären vor der
 Sündfluth gewesen / man hätte aber des Weins
 Art noch nicht gewußt. Nondum enim, schreibet
 er / vinum ad vitæ usum pervenerat, neqve in ho-
 minum consuetudine tritum erat: Der Wein
 war noch nicht zum Nuße des Lebens kom-
 men / und war bey der Menschen Gebrau-
 che noch nicht gemein. Es vermeynet auch
 Basilius, Noah / weil er der Krafft des Weins unfun-
 dig gewesen / wäre von dem Wein übereilet / und al-
 so truncken worden / nicht als ob er dem Truncke er-
 geben / sondern weil er unerfahren gewesen / wie viel
 Gemäß am Wein er ohne seinē Schadē trincken kön-
 te und dürffte. Demefället auch bey Nicol. de Lyra.
 Das aber auch vor der Sündfluth der Wein im Ge-
 brauche gewesen / kan geschlossen werden aus denen
 Worten unsers Heylandes : Gleich wie sie waren

de Jejunio.
 Concion. I.
 Tom. I. f. 143

vid. Ravan.
 Tom. II. Bi-
 blioth. Sacr.
 fol. 1450. b.
 Matth. xxiv.

B ij

iii v. 38.

fol-
 des
 n-
 n.
 ar
 id/
 he-
 im/
 die
 uß
 et
 an-
 der
 ist
 au-
 die
 ses
 ind
 ach
 ru-
 ich
 rt.
 apt-
 tel

in den Tagen vor der Sündfluth. Sie assen/ sie truncken/ sie freieten und lieffen sich freien/biß an den Tag/ da Noah zu der Archen eingieng. Daher auch Qvistorpius schreibt: Dum Christus Luc. 17. v. 28. affirmat, homines antediluvianos edisse & bibisse, respicere videtur ad ebrietatem, quæ ex vino. Lutherus fasset beyde Meynungen zusammen in seiner Auslegung über das erste Buch Mo- sis/ wenn er schreibt; Ich halte es dafür / es sey entweder der Wein zuvor gewesen / oder aus Eingeben des Heiligen Geistes durch Noah Geschicklichkeit erstlich gepflanzt worden: so habe doch Noah dieses Safftes Art und Eigenschafft wohl gewußt/ und des Weins auch vor der Zeit mit den Seinen gebrauchet/ zugleich für seinen Leib und in Opffern. Da er aber einmahl zu seiner Erquickung Weins habe brauchen wollen/ glaube ich/ daß er des zu viel getruncken habe.

Annot. in
V.T.p.26.b.

Tom. I. XAl
teb, fol. 247.
b.

Buch der
Schöpff.
cap. II, v. 18.

Der Ehestand ist auch von Gott. Denn Er sprach: Es ist nicht gut/ daß der Mensch alleine

alleine sey / ich will ihm eine Gehülffen ma-
 chen / die um ihn sey. Als auch der HErr ein
 Weib aus der Liebe / die er von Adam nam /
 gebauet / brachte er sie zu ihm. v. 22. Und un-
 ser Heyland sprach zu den Phariseern : Habt ihr
 nicht gelesen / daß der im Anfang den Men-
 schen gemachet hat / der macht / daß ein
 Mann und Weib seyn solt ? Und sprach :
 Darum wird ein Mensch Vater und Mut-
 ter verlassen / und an seinem Weibe hangen /
 und werden die Zwen ein Fleisch seyn. So
 sind sie nun nicht Zwen / sondern ein Fleisch.
 Was nun Gott zusammen füget / das soll der
 Mensch nicht scheiden. Weil nun Gott selbst den
 Ehestand gestiftet / und eingesezet / so folget un-
 dertreiblich / daß der Ehestand eine heilige Lebens-
 Art / und ein ihm wohlgefälliger Stand sey / darin-
 nen ein Mensch mit guten ruhigen Gewissen le-
 ben / und selig werden könne. Wohl dem / sagt
 David / der den HErrn fürchtet / und auff sei-
 nen Wegen gehet / du wirst dich nehren dei-
 ner

Math. XIX
 v. 4. 6.

Pf. CXXIIII.
 v. 1. 4.

sie
 an
 da-
 ac.
 &
 ex
 m-
 so-
 es
 der
 ch
 zet
 aff-
 nd
 ei-
 nd
 ei-
 ob
 m-
 enn
 sch
 ine

ner Hände Arbeit. Wohl dir/du hast es gut/ dein Weib wird seyn wie ein fruchtbarer Weinstock um dein Haus herum/ deine Kinder wie die Delzweige um deinen Tisch her: Siehe/also wird gesegnet der Mann/ der den HERRN fürchtet. So können demnach/ den HERRN fürchten / in denen Wegen des HERRN wandeln/ und ein Weib und Kinder haben/ bey einander stehen/ und hebet eins das andere nicht auff.

Damit man auch nicht meinen möchte/ im Neuen Testament hätte es eine andere Bewandniß/ so hat unser Heyland selbst von einer verlobten Jungfrauen wollen geböhren werden; Er hat mit seiner Gegenwart die jungen Eheleute zu Gana in Galilea beehret; Und die erste Einsetzung der Ehe wiederholet/ und bestätigt. Daher auch S. Paulus schreibet: Sie (das Weib) wird selig werden durch Kinder Zeugen/ so sie bleibet im Glauben / und in der Liebe / und in der Heiligung sambt der Zucht.

Matth. I. 18.

Joh. II. v. 1.

Matth. XIX.

v. 4. 6.

I. Tim. II. 15.

Dieweil auch GOTT diesen Stand eingefeszet/ so können sich Gottfürchtige Eheleute wider alle Beschwerden/ die sich nur in Ehelichen Leben ereignen mögen/ kräftig trösten. Denn/weil sie sich
in

Tranungs-Predigt.

17

in einem Gott wohlgefälligem Stande befinden / so können sie sich gewiß versichern / daß Gott mit seiner Hülffe bey ihnen seyn werde. Sie können in allen Widrigkeiten auff Gottes heiligen und güti- gen Willen sehen / auch ihrer Beschwernissen Ent- wehmung / oder Linderung / von ihm erwarten.

In einem Weinberge muß eine Aufsicht seyn / damit alles in guter Ordnung zu seiner rechten Zeit geschehe. Solche Aufsicht verspricht Gott allhier :

Ich der Herr behüte ihn. Das Wort Na- zar bedeutet ein sorgfältiges Behüten / dergleichen die Gottfürchtigen erweisen gegen ihren GOTT.

David spricht: Ich halte (ich bewache / ich bewah- re / ich nehme fleißig in acht) deine Zeugniß. Und

Pf. cxix. 22.

wieder: Das ist mein Schatz / daß ich deinen Befehl halte. und abermahl: Deine Zeugniß

v. 56.

v. 29.

sind wunderbarlich / darum hält (bewahret / giebet genaue Achtung darauff) sie meine Seele.

Es bedeutet auch dieses Wort eine fleißige Berwah- rung wider allerley Gefahren und Feinde. Moses

Dev. XXXII. 10.

spricht: Er / Gott / behütete (Jacob) wie sei- nen Augapffel. Und David saget: Der Nah-

Pfalm. XX. v. 2.

me des Gottes Jacob schütze dich. Und aber- mahl: Daß du mir beystehest / und tröstest mich.

Pf. LXXXV. v. ult.

G

In

es
a-
ne
ch
in/
ch/
er
in-
uff.
im
ist/
ten
mit
in
Ehe
au-
er
im
bet
set/
alle
er-
sich
in

Christ-Fürstliche

In den Weinbergen und Gärten pflügen Hüter be-
 stellet zu werden/ damit die Diebe und wilden Thie-
 re keinen Schaden thun können. Dieser Hüter
 gedencet Hiob/ wenn Er spricht: Er (der Reiche)
 bauet sein Hauß wie eine Spinne/ und wie
 ein Hüter ein Schaur/ (umbraculum) ma-
 chet. Und Salomon in seinen Sprüchen: Wer
 seinen Feigenbaum bewahret/ der isset
 Früchte davon. Dieser Nahme Hüter wird
 auch Gotte selbst gegeben von Hiob/ indem er ihn
 nennet einen Menschen-Hüter. Und Gott/
 allhier spricht: Ich behüte ihn/ ego custodiens
 eam, ego sum custos ejus, ich bin des Weinberges
 Wächter. Daher bittet auch David so sehnlich:
 Behüte mein Leben für dem grausamen
 Feinde. Und wieder: Errette mich/ HErr/ von
 den bösen Menschen/ behüte mich für den fre-
 veln Leuten.

c. XXVII. v. 18.

cap. XXVII. v. 18.

c. VII. v. 20.

Pf. LXII. v. 2.

Pf. CXL. v. 2.

Pf. CXXVII. 1.

Im Ehestande thut der treue Wächter/ der
 Höchste Gott/ auch das beste. Denn/ wo der
 HErr nicht das Hauß bauet/ so arbeiten
 umbsonst/ die dran bauen. Wo der HErr
 nicht

ni
 W
 G
 ch
 te
 ve
 S
 fl
 he
 die
 ge
 ne
 vo
 nu
 he
 lei
 m
 te
 G
 ne
 sic
 ter



Traunungs-Predigt.

nicht die Stadt behütet / so wachet der Wächter umsonst. Er hat durch das sechste Gebot eine starcke Mauer um den Ehestand gemacht. Denn / da der Allmächtige in seinen Geboten ernstlich gebeut: Du solt nicht Ehebrechen / verwahret er mit dem Allerhöchsten Geleite diesen Stand. Ja unser lieber Herr Christus selber erkläret weiter: So iemand eines andern Ehegemahl ansiehet mit Begierde / daß der bereit die Ehe in seinem Herzen gebrochen. Also strenge will Gott über diesem Stande / und seiner Ordnung / gehalten haben / schreibet der vortreffliche Fürst zu Anhalt in der Einsegnungs-Predigt Augusti, damahls Herkogen / und hernach auch Churfürsten zu Sachsen / mit Fräulein Annen aus Königlichem Stamm zu Denemarck.

Matth. V. 28.

fol. 308. a.

Diese sorgfältige Aufsicht des grossen Gottes giebet Gottseligen Eheleuten einẽ sonderm Trost. Gott behütet fromme Eheleute / und ist eine feurige Mauer um sie her. Er behütet sie als seinen Augapffel. In dieses Hüters Schoß können kühnlich Gottselige Eheleute ih-

Zach. II. v. 5

Dev. XXX.

106

S ij

re



Ps. xxxv. v. 1.

re Klagen schütten/so oft ihnen ein Unfall begegnet/
und sagen: Gott Zebaoth wende dich doch/
schaue vom Himmel/und siehe an/ und su-
che heim diesen Weinstock/ und halt ihn im
Bau/ den deine Rechte gepflanzet hat/ und
den du dir festiglich erwöhlet hast.

In einem Weinberge muß viel Arbeit gesche-
hen von den Menschen mit decken/ auffziehen/ räu-
men/ schneiden/ hefften/ hacken/ dengen/ ruhren/
und dergleichen. Aber der Herr muß ihn besench-
ten. Wie auch der Höchste allhier verspricht: Ich
feuchte ihn. Das Wort / welches allhier im

Ps. LX. v. 3.

Haupt-Text stehet/ wird gebrauchet von Menschen/
und alsden heisset es zu trincken geben. Als wenn
David spricht: Du hast uns einen Trunck
Weins gegeben/ daß wir daumelten. Po-
tasti nos vino compunctionis. Und abermahl:

Ps. LXX. v. 6.

Du tränckest sie mit grossen Maß voll Thrä-
nen. Es wird gebrauchet von Vieh/ und alsdenn
heisset es trincken/ sauffen geben. Als / da Re-
becca zum Knechte Abrahams sagte: Deine Ca-
meel will ich auch trincken. Es wird auch

1. B. Moses
c. XXI V.
v. 4. 6.

gebrauchet von der Erden/ und alsdenn heisset es
be-

Traunings-Predigt.

21

benässen/ befeuchten. Als wenn Moses erzehlet:
 Ein Nebel gieng auff von der Erden / und i. B. G. II. 6.
 feuchtet alles Land. Es bedeutet auch eine
 grosse Vorsorge vor etwas haben/ Fleiß anwenden/
 daß ihm nichts gebreche/ oder mangle. Und in die-
 sem Verstande wird es allhier gebraucht/ wenn
 Gott saget: Ich befeuchte ihn. Und im acht
 und sechzigsten Psalm: Du giebst du Gott ein v. 6.
 nen gnädigen Regen / und dein Erbe/ das
 Dürre ist/ erquickest du. Rigasti hæreditatem
 tuam pluvia; Dein Erbe hastu mit einem Regen
 befeuchtet.

Und diese Befechtung/ diese Vorsorge / läs-
 set der gütige Gott ergehen balde. Ad momen-
 ta. Wie es das Targum gegeben; oder singulis mo-
 mentis, omni tempore, perpetuò: Alle Augen-
 blick/ zu allen Zeiten/ stets/ wie es der gelehrte Lex. Pent. f.
 Schindlerus erkläret. Oder studiosè, fleißig/ wie 169. b.
 es Ravanellus gegeben. Tom. I. Bibl. Sacr. f. 1350.

Im Ehestande wird weder Glück / Seegen /
 noch Gedenken seyn/ wo Gott seine Hand abzeucht.
 Denn/ wo der Herr nicht das Haus bauet/ Ps. cxxvii.
 so arbeiten umsonst/ die daranbauen. v. 3. Es

E iij

ist

ist umsonst / daß ihr früh aufstehet / und hernach lange sitzet / und esset euer Brod mit Sorgen. Denn seinen Freunden giebt er schlaffend.

Ein Weinberg muß erwarten und leiden Frost Hagel / Schlossen / Hitze / und allerhand Ungewitter.

Im Ehestande fehlets am lieben Creuze auch nicht. Denn Sie (die Eheleute) werden leibliche Trübsal haben / schreibet S. Paulus. In demselben beklaget und beweinet Abraham seine verstorbene Saram. In demselben verlangt der unfruchtbahren Rahel nach dem Ehesegen / und spricht zu Jacob : Schaffe mir Kinder / wo nicht / so sterbe ich. In demselben träget Jacob um seinen Sohn Joseph Leide / wil sich nicht trösten lassen / und spricht : Ich werde mit Leide hinunter fahren in die Gruben / zu meinem Sohn. In demselben beseuffzet David seines ungehorsamen Sohns Absaloms Untergang / und Verdammnis / wenn er spricht : Mein Sohn Absalom / mein Sohn / mein Sohn Absalom ! Wolt Gott / ich müste für dich ster-

i. Cor. VII. 28

i. B. Mos.
c. XXIII. v. 2.
s. XXX. v. 1.

i. B. Mos.
s. XXXVII. 35.

i. Sam. XIX. 33

sterben / O Absalom / mein Sohn / mein Sohn.

B. Richter
c. XI. v. 35.

In demselben spricht Zephtta: Ach meine Tochter / wie beugestumich / und be-
trübest mich ! In demselben siehet David nach

2. Sam. XI. 2.

der Bathseba; Potiphars Weib nach dem Joseph;
Ruben nach der Bilha. In demselben begräbet

I. B. Mose
c. XXXIX. v. 7.

die Wittbe zu Nain ihren einzigen Sohn. So ru-
het Asmodi auch nicht zwischen Eheleuten Unwil-

c. XXXV. v. 22.
Luc. VII. 12.

len / Mißverständnis / Zank und Hader anzurichten /
und ist des Jammers ein solcher Hauffe / daß daher
manche bewogen worden / und noch sich bewegen
lassen / ausser der Ehe / öfters mit eufferster Seelen-
Gefahr / zu leben.

In einem wohlangebaueten Weinberge siehet
man seine Lust an denen grünen breiten Blättern /
man siehet die an die Pfähle gebundenen Reben mit
ihren Blättern / als mit einem Zierath / gleichsam
prangen. Dergleichen grünenden Wohlstand

verspricht auch der Höchste allhier: Ich feuchte ihn
bald / daß man seiner Blätter nicht vermisse /
daß aus Mangel der Nässe und Regens das Land
und die Erde nicht ganz austrockne / und die Wein-
stöcke nicht ihre Blätter verlieren / und der ganze
Weinberg kahl da stehe.

In einem wohlgerathenen Ehestande finden sich
die

Die immergrünenden Blätter der Freundlichkeit / der
Holdseeligkeit / der beständigen Ehelichen Treue /
und dergleichen.

Wenn auch die Hitze des Creuzes / und der
Anfechtungen / anfahet etwas heiß zu scheinen / und
die Blätter der Gedult / auch des Vertrauens zu
Gott / wollen anfangen dürre zu werden / so ergri-
cket Gott fromme Eheleute mit dem Troste des
Heiligen Geistes / daß sie nicht durch die Hitze der
Anfechtungen und Trangsalen vertrocknen / und
gar vergehen. Wie Herr Lucas Osiander erin-

6. 45. in h. l.

neret : Ego Ecclesiam [conjuges] recreo conso-
latione Spiritus Sancti, ne æstu tentationum & af-
flictionum pereat, & deficiat.

In einem Weinberge muß eine Wache seyn /
welche denen Gewaltthätigen / und Frevelern / kön-
ne begegnen. Diese verspricht allhier Gott / nach
ehlicher Aufleger als Osiandri, Junii, & Tre-
mellii, Meynung / ne visitetur contra eam, ne quis
invisat eam. Daß ihn niemand beraube /
daß ihn niemand überfalle / und Schaden darin-
nen thue.

Ob gleich der Satan den Simonem Magum,
die Nicolaiten, den Saturninum, die Gnosticos, Lu-
vid Gerh. L. cianistas, Tatianos, Manichæos, und andere er-
de Conj. 1. wecket / welche greuliche Sachen vom Ehestande
51. vor-

Traunings Predigt.

vorgegeben / so haben sie doch nichts erhalten / und ist von ihnen kaum ihr unglückseliger Nahme noch übrig.

Ob auch gleich der Antichrist unter dem Scheine besonderer Heiligkeit / nach des Engels Weissagung / Frauen-Liebe nicht wird achtē / Dan. xi. 27. des Ehestandes Würde nicht bedenkē / sondern ihn eine Unreinigkeit und Verunreinigung genennet; ihn vor eine Hinderung der Gottseligkeit gehalten; den ledigen Stand mit des Ehelichen Standes Schmach erhoben und gelobet; auch der ganken Clerisey ehelich zu werden verboten / und also in der That erfüllet / was S. Paulus geweißaget: Der Geist sagt deutlich / das in den lezten Zeiten werden etliche von dem Glauben abtreten / un anhangē den verführischen Geistern / und Lehren der Teuffel / und verbieten ehlich zu werden. So hat doch der grosse Gott noch bisanhero über seiner Ordnung kräftig gehalten.

a. Tim. IV. 34. v. 12. v. 3.

Ob auch gleich der unsaubere Geist durch Unreinigkeiten / Hurerey und Ehebruch / im Ehestande viel Unglücks gestiftet; So ist doch keiner der Göttlichen Straffe entgangen / welcher sich hierinn versündigt. Den die Ehe soll ehrlich gehalten werden / und das Ehebett unbesfleckt. Die

Ebr. XIII. 4.

Hurer

der
e /
der
ind
zu
vi
des
der
ind
in
so
af
yn /
ön
ach
re
vis
be /
rin
am
Lu
er
nde
vor

Hurer aber und die Ehebrecher wird
Gott richten.

In einem wohlgewarteten Weinberge finden
sich endlich die süßen Früchte / von welchen der Pro-
phet allhier redet: Man wird singen vom
Weinberge des besten Weins. Vineam ru-
boris cantate ei. Singet ihm von rothen
Weinberge / in welchem rothe Weintrauben.
Welches Lutherus gegeben: Vom Weinberge
des besten Weins. Denn dergleichen war in
denen Morgenländern der lautere rothe Wein.

In einem wohlgerathen Ehestande finden
sich auch viel herrliche Früchte. Ich wil sie aber
lieber mit des theuren Fürstens von Anhalt / zc.
als mit meinen Worten beschreiben. Er redet in
vorher angeführter Fürstl. Trau- und Einsegnungs-
Predigt also: König David gebraucht all-
hier eines schönen lieblichen Gleichnisses.
Das löbliche weibliche Geschlechte verglei-
chet er einem fruchtbaren Weinstocke. Wie-
wol ein Weinstock ein geringes / unansehnli-
ches und schwaches Holz sey / daß der Pro-
phet

fol. 311.

Ezech. xv. 3.

phet sagt / man nicht einen Pflöck oder Has-
 tken darauß machen könt / daß man etwas
 daran hängen möchte; So bringet er doch
 die alleredelste / nützeeste und angenehmesie
 Frucht und Trancck / dem Menschlichen
 Geschlecht / den edlen Wein / von dem der
 heilige David sagt / daß er des Menschen
 Herz erfreuet / und machet / daß er allen
 Unfall / und Widerwertigkeit vergesse. Ja /
 wie in dem Buch der Richter vom Wein
 gesagt / daß er nicht allein die Menschen /
 sondern auch Gott erfreue. Also auch ob-
 wol der heilige Petrus das liebe weibliche
 Geschlecht aus besonderen Mitleiden und
 Schutz wider die unvernünfftige / störris-
 sche Männer / ein gebrechlich Gefäß nennet /
 deme der Mann billich mit Vernunfft bey-
 wohnen / und seine Ehre geben und verscho-
 nen soll / dieweiles ja einem grossen Kreuz
 unterworffen / die Früchte mit Schmerzen
 zur Welt bringen / und mit grosser Mühe

Psal. civ, 15.

Judic. ix, 13.

1. Petr. III, 7.

D ij

erney,



Joh. xvi, 21.

Bl. 312. b.

ernehren/ und erziehen muß/ und sonst mit
 Blödigkeit/ und mehreren Schwachheiten
 und Gebrechen/ denn das männliche Ge-
 schlecht/ beladen; So tragen wir bringen sie
 doch die alleredelsten Früchte / die lieben
 Kindelein / die alleredelsten Creaturlein
 Gottes / nach seinem Bilde geschaffen/ da-
 mit ihres Mannes / und ihr Herz / also er-
 freuet und erquicket / daß sie alles Leides/
 und Elendes vergessen: (Wie auch der Herr
 im Evangelio sagt:) Darum daß sie sich freu-
 et/ daß ein Mensch in die Welt gebohren/
 nemlich die lieben Söhnelein / so die rechte
 Versöhnunge zwischen ihnen machen und
 erhalten / und die holdseligen Töchterlein/
 durch welche das Menschliche Geschlecht
 fortgezogen / und gemehret wird. Denn
 ohne das liebe weibliche Geschlecht wäre
 kein Mensch auff Erden gebohren. Wo
 wären wir alle? Wo wären die lieben Hei-
 ligen im Himmel? und abermal: Obwol
 die

Traunungs-Predigt.

29

Die Erziehung der Kinder schwer zugehet/
 und allerley Sorge und Fahr mit ein-
 fället; so sollen die doch den Eltern her-
 nachmals grossen Trost/Freude/Nutz und
 Ehre bringen/und wie die Frau dem Wein-
 stocke vergleicht / und der liebe Lebensafft
 inwendig das Herz erfreuet; Also die lie-
 ben Wein-Träubelein/die lieben Kindlein/
 so man mit ihnen lustig spielet/ und Gottes
 Wunderwerck darinnen betrachtet / sollen
 aus Gottes Gnaden im Hause auch die
 beste Freude und Kurzweil werden / da-
 durch allerley Betrübniß hingeleget/ und
 vergessen wird.

Die weils denn der Durchlauchtigste / Hoch-
 gebohrene Fürst und Herr / Herr **JOHANN**
ADOLPH / Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve/
 und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu
 Meissen / auch Ober- und Nieder-Lausitz / Graff zu der
 Marck / Ravensberg / und Barby / Herr zu Raven-
 stein / Mein Gnädigster Fürst und Herr.

D i j

S o

So wol auch:

Die Durchlauchtigste / Hochgebohrne Prin-
cessin und Fräulein / Fräulein **J D HANNA**
MAGDALENA / Herzogin zu Sachsen / Jü-
lich / Cleve und Berg / Landgräffin in Thüringen /
Marggräffin zu Meissen / Gräffin zu der Marck und
Ravensberg / Fräulein zum Ravenstein / Meine
Gnädigste Princessin und Fräulein /

In den **GOTT** wohlgefälligen Wein-
berg des Heiligen Ehestandes sich verfügen
wollen / so wütsche ich mit Raguel: Der **GOTT**
Abrahams / der **GOTT Isaacs** / der **GOTT**
Jacobs / segne Ihr. Ihr. Durchl. Durchl.
und helffe Ihnen zusammen / und gebe seinen
Segen reichlich über Sie!

Damit nun dieser Segen über beyde Hoch-
Fürstliche Personen reichlich von oben herab
möge aufgeschüttet werden / so wollen wir
den Durchlauchtigsten Herrn Bräutigam /
und die Durchlauchtigste Fräulein Braut /
der Hochgebenedeyeten Dreyeinigkeit in einem au-
dächtigen Gebete fürtragen / und beten: Vater
unser / der du bist im Himmel / &c.

Hierauff ward die Hoch-Fürstliche Trauung verrichtet /
und mit nachfolgendem Segen dieser Christliche
Actus beschloffen:

Der

Trauungs-Predigt.

31

Der Segen des HERRN ruhe auff Ihren
 Durchlauchtigkeiten/ Der HERR über=
 schütte sie mit gutem Segen. Er setze Sie
 zum Segen ewiglich!

Pf. XXI, 4.
 V. 7.

Nun/ Du GOTT des Segens/ hebe an diese
 Hoch = Fürstliche Personen zu segnen. Denn/
 was du HERR segnest/ das ist gesegnet ewi=
 glich. Amen/ Amen/ Amen!

1. Chron.
 XIII, 27.



Einsseg-

in-
 A
 zu-
 en/
 und
 eine
 in-
 gen
 Of
 Of
 chl.
 nen
 och=
 rab
 wir
 am/
 ut/
 au-
 ter
 Der







Christ Fürstliche Einssegnungs-Predigt/

Gehalten den 26. Octobr. Anno 1671.
Abends gegen 4. Uhr.

Im Nahmen der Heiligen Dreieinigkeith/
Gottes des Vaters / Gottes des Sohns/
und Gottes des H. Geistes / Amen!

Aldächtige / und Außer-
wehlt im HErrn Jesu / unserm
Heylande: Es meldet der Pro-^{c. IX v. 14.}
phet Malachias / das der
HErr zwischen dem Ehe-
manne / und Weibe seiner
Jugend gezeuget / daß sie sey eine Gesellin/
und ein Weib seines Bundes. In welchen
Worten uns wird fürgehalten/

Erstlich ein beglaubter Zeuge. Der HErr hat
zwischen dem Ehe-Manne / und dem Weibe seiner Zu-
gend / gezeuget. Im Haupt-Texte stehet das Wort
E Heid,



Heid, testificatus est. Er/ Gott/ ist bey der Zusage
gewesen/ Er hat beider Versprechē in eigener Gegen-
wart mit angehōret. Dominus, qui sponsalibus &
nuptiis adest, testis est, quod tibi conjugem tuam
in uxorem destinaverit, atq; adjunxerit, schreibet

Inh. l. f. 498. Herr Lucas Osiander; Der Herr/ der bey der
Verlöbniß und Hochzeit ist/ ist Zeuge/ daß
Er dir dein Weib zu einem Weibe bestimmet/
und zugeführet. Herr D. Glassius erkläret diese
Redens- Art: Zwischen dem Ehemanne/ und
Weibe zeugen von der Ehelichen Trauung selbst/

Rhet. Sacr. wenn er schreibet: Testificari DEUS dicitur inter
Tract. I. c. maritum & uxorem, hoc est, eos conjungere in
7. pag. 130. individuum vitæ societatem; Von Gott wird

geschrieben/ daß Er zeuge zwischen dem
Manne und Weibe/ das ist/ daß Er sie in
eine unaufflößliche Lebens- Gemeinschaft
zusammen füge/ und verbinde. Welches

den dem Ehestande eine autorität und Ansehen ma-
chet/ daß der Herr aller Herren/ und König aller
Könige/ nicht allein bey der Ehelichen Versprechung
ist/ als ein unverwerfflicher Zeuge; Sondern daß
Er auch die Eheleute copulire und traue.

Zum

Einsegnungs = Predigt. 35

Zum andern/wird uns vorgehalten in angeführten Worten eine schöne Beschreibung einer Gottseligen Gemahlin / oder Eheweibes. Denn sie heisset ein Weib deiner (des Mannes) Jugend/welches ihm der Mann in der Jugend hat lassen geben/und trauen. Wie auch also der König Salomo redet: Freue dich des Weibes deiner Jugend. Hiermit siehet der Prophet auff die Jahre/in welchen die Liebe noch etwas aufrichtiger ist / und dem Argwohn/ oder der Granerey nicht so unterworffen / wie im Alter. Er wil auch weisen auff die Zeit / in welcher die Gemühter besser gegen einander verbunden werden. Daß also der Ehemann bey seiner ersten Liebe beständig zu bleiben durch das Weib deiner Jugend/wird erinnert.

Sprüchw.
V, 18.

Sie heisset ferner des Gemahls/ oder Ehemannes/ Gesellin. Im Menschlichen Leben findet sich eine gedoppelte Gesellschaft/eine Natürliche / und Freywillige. Die Natürliche ist/welche auß der Natur selbst ihren Ursprung hat/ und ist zwischen Eltern und Kindern / zwischen Brüdern und Schwestern/ zwischen Verwandten/ die von einerley Geblüte herrühren.

Die Freywillige / die ihren Ursprung hat
E ij auß

age
ren=
s &
am
bet
der
daß
iet/
iese
nd
bst/
nter
e in
rd
em
in
affe
hes
na=
aller
ung
daß
zum



aus dem freyen Willen/ un̄ daraus erfolgten freyen Wahl. Dergleichen Gesellschaft ist zwischen Bürgern in einer Stadt / zwischen geworbenen Soldaten in einem Heer / zwischen Eheleuten / welche willigen eben mit dieser Person ehelich verbunden zu werden. So ist nun diese auß freiem Willen des Mannes geworbene Gesellin / erstlich eine Gesellin des Lebens. Sie beyde verbinden sich mit einander / daß sie Zeit ihres Lebens wollen bey einander in Ehelicher Beywohnung bleiben. Daher Modestinus die Ehe beschreibet / daß sie sey eine Verbindung des Mannes und Weibes / eine Gesellschaft des ganzen Lebens. Hernach ist sie eine Gesellin der Ehren / und aller Nutzbarkeiten / die zu diesem Leben gehören. Sie kömmt in des Mannes famili und Geschlecht / in dessen Haus / und in dessen Güter. Daher Dionysius Halicarnasseus von Romulo schreibet / er habe verordnet / daß ein geheyrathetes Weib / welche nach denen heiligen Gesezen zum Manne gekommen / und ihm ehelich beygewohnet / eine Mit-Genossin aller seiner Güter / und des Gottes- Diensts / seyn / und / wenn der Mann stürbe / mit gleichem Rechte von ihm solte erben / wie sonst eine Tochter vom Vater. So sagen auch die Herren Juristen / es solle

Ab. II.

Einsegnungs Predigt.

solle seyn zwischen Eheleuten eine Gesellschaft der Religion / des Geschlechts / der Wohnung / des Guten und Bösen / wie auch der Haushaltung / zu welcher nicht allein Mann und Weib / sondern auch Knecht und Magd gehöret. Sie ist endlich eine Gesellin und Mitgenossin der Bemühungen / Beschwernissen und Ungelegenheiten / die sich im Ehestande finden / welche der Apostel **1. Cor. VII. v. 28.** Paulus leibliche Trübsalen nennet:

1. Cor. VII.
v. 28.

Wird demnach mit diesem Worte Gesellin gesehen auff eine ziemliche Gleichheit und Vertraulichkeit. Hingegen wird mit diesem Worte außgeschlossen die Verachtung und Hindansehung des andern Eheils. Denn wo die sich findet / wird diese Gesellschaft in guter Vertraulichkeit nicht lange können bestehen.

Endlich heisset ein Eheweib ein Weib seines Bundes / mit welcher der Ehe-Herr in einen Bund getreten. Wenn die Herren Politici von Bündnissen handeln / so nennen sie eine Art derselben foedus reale, wenn ein Reich mit dem andern / eine Respublica mit der andern / ein Staat mit dem andern / der dessen berechtiget / sich in ein Bündniß ein-



einlässet. Die andere Art nennen sie foedus personale, wenn der Bund auff gewisse Personen/ und ihr Leben gerichtet/ und der andere Theil nur an solchen verbunden/ so lange die andere/ oder mehr Personen/im Leben. Der Ehe-Bund zwischen dem Manne und Weibe ist ein foedus personale. Diese Verbindung ist so lange gültig/ als beyde zugleich am Leben. Denn ein Weib | das unter dem Manne ist/ (die sich verheyrathet/) dieweil der Mann lebet/ ist sie verbunden an das Gesetz. So aber der Mann stirbet/ so ist sie losz vom Gesetz/ das dem Mann betrifft. Und abermahlt: Ein Weib ist gebunden an das Gesetz/ so lange ihr Mann lebet; so aber ihr Mann entschlässt/ ist sie frey sich zu verheyrathen/ welchen sie wil/ allein dasz es in dem HErrn geschehe.

Rom. vii.
v. 2.

1. Cor. vii.
v. 39.

Vid. Cell.
Polit. l. II. c.
18. § 13.

Sie nennen auch eine Art der Bündnissen æquale, und inæquale. Das æquale ist/ da die Bundsgenossen zu gleichen conditionen und Bedingungen verbunden/ und nicht wird angesehen/ ob ein Theil stärker/ und mächtiger. Das inæquale ist/ da die Bundsgenossen nicht zu gleichen Bedingungen verbunden: Als wenn ein Theil dem andern

dem Schutz und Hülffe verspricht / der andere Theil
aber entweder gar keine / oder doch geringe Hülffe
dem andern zusaget.

Im Ehestande ist ein ungleicher Bund. Denn
der Mann verspricht dem Weibe Schutz / zu welchen
sich das Weib gegen dem Mann nicht verbindet:
Hingegen ist das Weib dem Manne schuldig die O-
berhand und Herrschafft zu lassen / also gar / daß lib. I. de Rep.
c. 3. s. ult.
auch der Franckos Bodinus der Meynung / daß /
wenn ein Mann seinem Weibe die Oberhand über
ihn vermittelst eines Eydtes übergeben / er es / weil
es mit Göttlichen und Menschlichen Gesezen / auch
mit der Erbarkeit / stritte / nicht halten sollte.

Dieweil denn gestern Der Durchlauch-
tigste / Hochgebohrne Fürst und Herr / Herr
JOHANN ADOLPH / Herzog zu
Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Land-
graff in Thüringen / Marggraff zu Meis-
sen / auch Ober- und Nieder-Lausitz / Graff
zu der Marck und Ravensburg / auch
Barby / Herr zu Ravensstein / Mein gnädig-
ster Fürst und Herr /

Mit der auch Durchlauchtigsten / Hoch-
ge

gebohrnen Princessin und Fräulein/Fräu-
 lein **JOHANNEN MAGDALE-
 NEN**/Herzogin zu Sachsen/Jülich/Cle-
 ve/und Berg/Landgräffin in Thüringen/
 Marggräffin zu Meissen/Gefürsteten
 Gräffin zu Henneberg/Gräffin zu der
 Marck und Ravensburg/Fräulein zum
 Ravenstein/Meinem gnädigsten Princeßlichen
 Fräulein/

In Gegenwart der Heiligen Dreieinigkeit
 Christlich getrauet/und also zwischen beyden Hoch-
 Fürstlichen Personē eine anmutige Gesellschaft/
 und unverbrüchlicher Bund auffgerichtet/und
 befestiget worden/wir auch/Christ-Fürstlichem
 Gebrauche nach/aniezo versamlet/beyde Hoch-
 Fürstliche junge und angehende Eheleute/wenn
 wir erstlich einen zu unserm Vorhaben dienen-
 den Text in der Furcht Gottes fürzlich werden ab-
 gehandelt haben/einzusegnen.

Als wenden wir uns förderlichst zu dem Got-
 te alles Segens/und beten mit einander andächtig:

Vater Unser/xc.

Hier=

Hierauff wolle Eure Christliche Liebe mit gebührender Andacht hören verlesen den eilfften Vers aus dem vierzehenden Capitul der weisen Sprüche Salomonis / und lauter in unserer teutschen Sprache also ;

v. 11.

Die Hütte der Frommen wird grünen.

Die Welt - Verständigen / Andächtige im HErrn / haben nachgesonnen / wie vornehme Häuser und Geschlechter in ihrem unverruckten Flor / und Wohlwesen zu erhalten.

Die Mittel hierzu sind theils unzulässig / verboten / und sündlich ; theils zuig / geboten / und Gotte nicht mißfällig.

Unter die unzulässigen Mittel werden gerechnet / erstlich / der Betrug und List / welchen König Saul erwiese an dem David / da er trachtete ihn durch die Hand der Philister zu fällen. Auch er seinen Sohn Jonathan / und andere Hoffbedienten / zu Meuchel-Mördern an dem unschuldigen David wolte machen.

1. Sam. xix v. 25.

1. Sam. xix v. 2.

§

Zu

ku
E
le
en/
en
der
am
hen
keit
och=
ff/
und
hem
och=
enn
nen=
ab=
bot=
tig:
ier=

I. Sam. XIX.

v. 10.

I. Sam. XXIII.

v. 25.

I. Sam. XXIV.

v. 2.

I. Sam. XXVI.

v. 1. seq.

I. Sam. XX. v.

30, 31.

Zu diesen verbotenen Mitteln gehöret auch un-
 gebührliche Gewalt und Blutstürzung. Welcher sich
 auch der König Saul wolte gegen den David ge-
 brauchen durch Spiessung an die Wand; Durch
 Nachjagung in der Wüsten Maon; In der Wüsten
 Engeddi; in der Wüsten Eiph. Nur deswegen/ daß
 er die Königliche Krone bey seinen Nachkommen
 möchte erhalten. Darum sprach er auch zu seinem
 Sohne Jonathan: Ich weiß wol/ daß du den
 Sohn Isai / (den David) auserkohn hast/
 dir und deiner unartigen Mutter zu schan-
 den. Denn so lange der Sohn Isai lebt
 auff Erden/ wirstu/ dazu auch dein König-
 reich nicht bestehen. So sende nun hin/
 und laß ihn herholen zu mir / denn er muß
 sterben. Welche böse Weise sich / und sein Ge-
 schlechte/ zu erhalten an der Ottomannischen Pfor-
 ten dermassen wird in acht genommen / daß wenig
 zum Käyserthum gekommen / welcher Thron und
 Scepter nicht von ihrer Brüder/ und anderer // Blu-
 te wäre besprüket und angefeuchtet worden.

Unter die sündlichen Mittel wird mit gutem
 Grunde auch gerechnet/ daß vor diesem / und noch/
 im Pabsthum vornehme Herren und Fräulein in
 die Klöster gebracht // damit also das Haus und der
 Stamm

Einsegnungs-Predigt.

Stamm ein desto besser Auf- und Hinkommen haben / und sich die Lehns-Erben nicht gar zu sehr vermehren möchten. Aber eben dadurch haben Hohe Häuser nicht alleine grossen Abgang an ihren Herrschafften / indem das Schloß / das Dorff / das Ampt / in die Stifter und Klöster ist gewendet worden: Sondern eben durch dieses Mittel sind viele Kayserliche / Königliche / Fürstliche / Gräffliche / und Adelige Häuser außgewurkelt worden. Daher auch offters umb solcher Absterbung vorzukommen / man sie wieder aus denen Stiftern und Klöstern holen / heyrathen lassen / und zur Regierung gebrauchen müssen. Ja die Reichs-Verständigen ziehen dieses Mittel unter die Ursachen der Gefallen und geschwächten Kräfte des Römischen Reichs.

Unter die gebotenen Mittel rechnen wir vornehmlich die sorgfältige Erziehung hoher Personen / Herren und Fräulein / damit die jenigen / welche einsten anderen gedenccken zu befehlen / und über sie zu herrschen / zuvor lernen über sich und ihre adfecten die Botmässigkeit zu haben. Deswegen der König David seinen Sohn Salomon nicht allein that unter die Hand des Propheten Nathan; sondern Salomo erinnerte sich hernach der treuen Anmahnungen seines Herrn Vaters / Davids / und der Frau Mutter / Bathseba / darum schrieb er:

2. Sam. xii. v. 25.

S ij

Mein

m-
sich
ge-
rch
ten
ab
ten
em
en
st/
m-
be
ig-
in/
uß
Se-
or-
nig
und
lu-
tem
ch/
in
der
mm

Sprüch.
VI. v. 20. 23.

Mein Kind / bewahre die Gebot deines
Vaters / und laß nicht fahren das Gesetz
deiner Mutter. Binde sie zusammen auff
dein Herz allwege / und hänge sie an dei-
nen Hals. Wenn du gehest / daß sie dich
geleiten. Wenn du dich legest / daß sie
dich bewahren. Wenn du aufwachest /
daß sie dein Gespräch seyn. Denn das
Gebot ist eine Leuchte / und das Gesetz ein
Licht / und die Straffe der Zucht ist ein
Weg des Lebens. und abermal: Fasse die
Zucht / laß nicht davon / bewahre sie / denn sie
ist dein Leben.

Cap. IV, 13.

Vid. Fabr.
Origin. Sa-
xon. I. V. fol.
86.

Die zugelassenen / und Gott nicht mißfälligen /
Mittel sind die Verbindungen eines Hauses mit
anderen vornehmen Häusern durch Heyrathen.
Wie denn dieses Hochl. Chur- und Fürstliche Haus /
welches an Macht und Vermögen unter De done
noch ziemlich schwach / hernach durch Vermählun-
gen in Kayserlichen / Königlichen / Chur- und Fürst-
lichen hohen Häusern nach und nach dermassen ge-
stiegen / daß man Gott nur umb Erhaltung dessel-
ben bey solchem Glor herkölich zu bitten.

Es

Einsegnungs-Predigt.

Es werden auch vornehme Häuser durch Bündnisse/vñ Erb-Verbrüderungen in einen Flor gebracht/ und darinnen erhalten. Wie denn zwischen dem Landgraffen in Thüringen / Herrn Heinrichen/und dem ersten Landgraffen in Hessen/ Herrn Heinrichen/das Kind genandt/ eine solche Erb-Bereinigung im Jahr Christi 1262. angefangen / durch den Landgraffen in Thüringen/ Herrn Balthasarn / und dem Landgraffen in Hessen/ Herrn Hermannen / im Jahr Christi 1372. erneuert/und durch den Churfürsten zu Sachsen / Herrn Friedrichen den Andern / und den Landgraffen in Hessen/ Herrn Ludwigen / den Vierdten/im Jahr Christi 1431. wiederholet/und bekräftiget worden.

Fabric. Orig. Saxon. lib. VI. fol. 573.

l. d. t. 658.

l. VII. fol. 747.

Aber wir setzen aniko angeführte / und andere zulässige Mittel beyseite / und hören dem weisen Könige Salomoni zu / wordurch vornehme Häuser und Geschlechter bey ihrem Wohlwesen zu erhalten. Und handeln diese Worte abe in dreyen kurzen Puncten. Erstlich wollen wir in der Furcht des HErrn nachsinnen / was durch die Hütten verstanden werde? Hernach / wer die Einwohner

S iij

dieser

Es

dieser Hütten? Die Frommen; Und schließlich/
was diese Hütten der Frommen zu gewarten? Das
erfreuliche Grünen. Der Herr unser Gott
sey uns freundlich / und fördere das Werck unserer
Hände / Amen!

Was eine Hütte oder Gezelt / Obel, tento-
rium, sey / darff keiner weitläufftigen Erklärung/
nemlich ein Gebäu aus Leinwad / Fellen / Bircken
und anderen Bäumen / auch sonsten aus anderen
geringschätzigen materien / unter dem freyen Him-
mel auffgeföhret. Dergleichen sich die Patriar-
chen bedienet / wie zu sehen im achtzehenden Capitel
des ersten Buchs Mosis / da der Herr dem Abra-
ham erschien / als er saß an der Thür seiner Hütten.
Isaac führete seine Braut / die Rebeccam / in die
Hütten seiner Mutter Sara; im vier und zwanzig-
sten Capitel. Laban gieng in die Hütten Jacob / und
Lea / und der beyden Mägde. Und gieng aus der
Hütten Lea in die Hütten Rahel; im drey und
dreissigsten des ersten Buchs Mosis.

2. Sam. xl.
v. ii.

In Hütten / oder Gezelten hielten sich auch auff
die Soldaten / wenn sie zu Felde lagen / wie Uria zu
David sagte: Die Lade / und Israel und Juda / blei-
ben in Zelten / und Joab mein Herr / und meines
Herrn Knechte / liegen zu Felde.

Der Hütten gebrauchten sich auch die Hirten.
So

Einssegnungs Predigt.

47

So bedienten sich auch der Hütten die herum ziehenden Völcker / die keinen beständigen Sitz hatten / von welchen weitläufftiger handelt Stuckius in seinen Antiq. convivalibus. Lipsius de Militiâ Romana I. V. Dialogo. I. V. & XVI. Joh. Stephan. Menoch. de Rep. Ebr. I. VI. c. 15. q. 6.

Es ist aber darnach in die Gewonheit komen / daß auch die Häuser sind Hütten genennet worden. Als im acht und siebenzigsten Psalm: Da Er alle Erstegeburt in Egypten schlug / die ersten Erben in den Hütten Ham. Es meldet aber Moses im zwölfften Capitel seines andern Buchs / daß in Egypten kein Haus gewesen / da nicht ein Todter innen gewesen. Von den Gottlosen saget König David: Das ist ihr Hert / daß ihre Häuser wären immerdar / ihre Wohnungen (Hütten) bleiben für und für / und haben grosse Ehre auff Erden. und Hiob: Der Gottlosen Hütte wird nicht bestehen.

v. 15.

v. 30.

Pl. XLIX. 12.

Cap. IIX. 21.

Allhier heisset das Wort Hütte der Hütten / oder des Hauses // Inwohner // als da sind Kinder / Kindes-Kinder / und Nachkommen. Es heisset auch dasjenige / was in einem Hause enthalten / als Vermögen / Macht / und Güter / ohne welche Mittel ein Haus / und Geschlecht / nicht wol kan grünen und blühen. Die

v. 7.
Pf. XXXII, 2.
Die Inwohner dieser Hütten sind die Frommen / *Jescharim*, recti, die Aufrichtigen / wie eben dieses Wort Lutherus im andern Capitel der weisen Sprüche gegeben: Er lässt es den Aufrichtigen gelingen. Es werden aber durch die Frommen / durch die Aufrichtigen / verstanden / in welches Geiste kein falsch ist. Die vor Gott ihre Sünde bekennen / und sie nicht verhelen. Denn was könnte so heimlich seyn / welches man vor denen allsehenden Augen des Allgegenwertigen Gottes verholen könnte?

Ebr. IV, 15.
Die Frommen sind die durch Christum Gnade und Vergebung ihrer Sünden suchen / und erlangen; welche sich an den Allerheiligsten halten / und zu dem Gnadenstuel mit Freudigkeit treten / auff daß sie Barmherzigkeit empfangen / und Gnade finden auff die Zeit / wann ihnen Hülffe noth seyn wird.

M. I, 7, 16.
2. Cor. V, 15.
Die Frommen sind / welche ihr Leben und Wandel ernstlich bessern. Welche ablassen vom Bösen / und Gutes thun. Welche es wissen / und nach solchen Wissen ihr Leben einrichten: Daß Christus darum für sie alle gestorben / auff daß

daß die/so da leben/hinfort nicht ihnen selbst leben/sondern dem/der für sie gestorben und auferstanden ist.

Das sind die Frommen und Aufrichtigen/welche weder durch Geschenck oder Schaden / durch Furcht oder Liebe / durch Gnade oder Ungnade zur Rechten oder Linken weichen / sondern richtig und unverrucket von der Sache urtheilen/wie sie ist. Ein solcher frommer Mann war der Prophet Micha. Denn als der Bote / der hingegangen war / ihn zu ruffen / zu ihm sprach: Siehe / der Propheten Rede sind einträchtiglich gut für den König. So laß nun dein Wort auch seyn/wie das Wort derselben / und rede gutes; sprach Micha: So wahr der HERR lebet/ich wil reden/was der HERR mir sagen wird.

1. B. der Kön. nig. xxii. v. 13a 14a

Solche fromme Männer waren Sadrach / Mesach / Abed-Nego. Denn als der König Nebucadnezar zu ihnen sagte: Werdet ihr das Bild nicht anbeten / so solt ihr von stundan in den glühenden Ofen geworffen werden. Laß sehen wer der Gott sey / der euch aus meiner Hand erretten werde; sprachen sie zum Könige Nebucadnezar: Es ist nicht noth / daß wir dir drauff ant-

Dan. iii. 7. 15-18.

G

wor

worten. Siehe / unser Gott / den wir ehren / kan uns wohl erretten aus dem glühenden Ofen / dazu auch von deiner Hand erretten. Und wo Er nicht thun wil / so solt du dennoch wissen / daß wir deine Götter nicht ehren / noch das gülden Bild / das du hast setzen lassen / anbeten wollen.

Die Frommen sind / welche denen Affecten, und des Gemüths unordentlichen Begierden nicht nachhängen / welche die vorgeschlagene Gelegenheit zu sündigen freudig ausschlagen / und mit

1. B. Mos.
c. xxxix. v. 9.

Joseph sprechen: Wie solte ich ein solch groß Ubel thun / und wider Gott sündigen?

Gal. v. 7 24.

Denn / welche Christum angehören / die creuzigen ihr Fleisch sampt den Lüsten und Begierden.

Wie wird es aber denen Frommen und Aufrichtigen gehen? Die Hütte der Frommen wird grünen. Im Haupt-Texte stehet ein Wort / welches bedeutet herfür kommen / und ausschlagen / wie die Bäume / und andere aus der Erden auffwachsende Sachen / pflegen im Frühlinge mit Saft-

Einsegnungs-Predigt.

SE

Safftvollligen Blättern hervor zu kommen Im
 vierdten Buche Mosis am siebenzehenden wird es
 gebraucht von dem durren Stabe Aarons / der
 in einer Nacht grünete / blüete / und Mandeln
 trug. Im siebenden des Hohenliedes vom Weinstocke
 / der da blüet und Augen gewinnet.
 Im Propheten Habacuc am vierdten vom Feigen-
 baum / der nicht blühet.

v. 8.

v. 12.

v. 17.

v. 1. 2.

v. 6.

Wird demnach durch dieses blüen angedeu-
 det ein glückseliger Stand / wie den Nachkommen
 Jacobs ward verheissen im sieben und zwanzig-
 sten Capitel Esaia: Es wird dennoch dazu
 kommen / daß Jacob wurzeln wird / und
 Israel blüen und grünen / daß sie den
 Erdboden mit Früchten erfüllen. Und der
 Kirchen Neuen Testaments erfreuliches Wohlwe-
 sen also vom Propheten Esaia im fünff und dreis-
 sigsten wird beschrieben: Die Wüsten und Einöde
 wird lustig seyn / und das Gefilde wird frölich
 stehen / und wird blüen wie die Lilien. Sie
 wird blüen und frölich stehen in aller Lust und
 Freude. Denn die Herrlichkeit des Libanon ist ihr
 gegeben / der Schmuck Carmel und Saron.

Es wird auch eines jeden Gottseligen Wohl-

Gij

stand

stand damit ausgesprochen vom Könige David im zwey und neunzigsten Psalm: Der Gerechte wird grünen wie ein Palmbaum / Er wird wachsen wie ein Ceder auff Libanon. Die gepflanzet sind in dem Hause des HERRN / werden in den Vorhöfen unsers GOTTES grünen. und wenn sie gleich alt werden / werden sie dennoch blühen / fruchtbar / und frisch seyn.

Der Heilige Geist redet dieses grünen der Frommen auch also aus: Das Geschlecht der Frommen wird gesegnet seyn. und: GOTT schützte den Armen für Elende / und mehrete sein Geschlecht / wie eine Heerde.

Es bestehet aber dieses anmuthige grünen der Frommen / erstlich in der Freudigkeit eines guten Gewissens mit GOTT / daß sie können sagen: Nu wir sind gerecht worden durch den Glauben / so haben wir Friede mit GOTT / durch unsern HERRN JESUM CHRIST.

Es

Einsegnungs-Predigt.

Es bestehet ferner solches grünen in der Kei-
 nigkeit ihrer Hände / daß sie in keine Sünde wi-
 der das Gewissen willigen / und mit Hiob ein sol-
 cher sagen kan: Mein Gewissen beist mich e. XXVII. v. 6.
 nicht meines ganzen Lebens halber. und
 mit David: HErr mein Gott / habe ich Pf. VII. v. 4.
 solches gethan / und ist unrecht in meinen
 Händen. Habe ich böses vergolten denen /
 so friedlich mit mir lebten / oder die / so
 mir ohne Ursach feind waren / beschädi-
 get. So verfolge mein Feind meine Seele /
 und ergreiffe sie / und trete mein Leben zu
 Boden / und lege meine Ehre in den Staub.
 Sela. und abermal: HErr schaffe mir Recht / Pf. XXVI. v. 1.
 denn ich bin unschuldig. Ich wasche mei-
 ne Hände mit Unschuld / und halte mich
 HErr zu deinem Altar.

Es bestehet dieses grünen in eines guten Ver-
 standes nützlichen Gebrauche. Denn / welchem
 viel gegeben ist / bey dem wird man viel
 suchen / und welchem viel befohlen ist / von Luc XII. v. 4.
 dem wird man viel fordern.

Gij

Es

wid
 ch
 Er
 wa
 des
 ers
 alt
 n /
 der
 der
 Ott
 che
 ten
 nes
 sa-
 rech
 mit
 M
 Es

Syl. E. xxx.
v. 16.

Es bestehet dieses grünen in einer guten Gesundheit / wenn Gott weiß / daß es uns nützlich. Denn gesund und frisch seyn / ist besser denn viel Gold / und ein gesunder Leib ist besser denn groß Guth. Es ist kein Reichthumb zu vergleichen einem gesunden Leibe.

Sprichtw.
xv. v. 6.

Pl. cxii. v. 3.

Es bestehet dieses grünen in der Beständigkeit des äußerlichen Wohlstandes / oder der Glücks-Güter. Worvon der weise König Salomo also schreibt: In des Gerechten Hause ist Guths gnug. Und König David: Reichthumb und die Fülle wird in ihrem Hause seyn.

1. Chr. xlix.
v. 8.

Es bestehet dieses grünen in einen guten und rühmlichen Nachklange im Leben / und im Todt. Ich habe dir einen Nahmen gemacht / wie die Grossen auff Erden Nahmen haben / sagte Nathan an statt Gottes zu David. Und von denen Richtern in Israel / welche nicht Abgötterey trieben / noch vom Herrn abfielen / schreibt Sprach: Ihre Gebeine grünen noch immer / da sie liegen / und ihr Nahme wird gepreiset in ihren Kindern / auff welche er geerbet ist.

Sif. xlvi. v.
14.

Es bestehet dieses grünen endlich in der Verse-
zung

Einsegnungs Predigt.

55

kung aus diesem irdischen in den Himmlischen Gar-
ten. Das sie auffgenommen werden in die
ewige Hütten.

LUC, XVI. V. 9.

Nun/ Durchlauchtigster Herr Bräutigamb/
Gnädigster Fürst und Herr / Ihr. Durchl. stammen
auch her aus denen Hütten/ oder Häusern / frommer
und Gottseliger Chur- und Fürsten / zu Sachsen / so
gebe der grosse Gott / das Ihr. Durchl. grüne an ei-
nem langwierigen / und höchsteinträchtigen Ehestan-
de / wie der Durchl. Herkog **AUGUSTUS**
und hernach Churfürst zu Sachsen / welcher mit sei-
ner ersten Gemahlin acht und dreissig Jahr gelebet.

Fabric. Ori-
gin. Saxon,
l. IX. f. 111.

Ihr. Durchl. grüne an der Frömmigkeit und Be-
ständigkeit in der wahren seligmachenden Religion / wie
der Durchl. Herr **HEINRICH** / Herkog zu
Sachsen gegrünet.

Fab. f. 90. 91.

Ihr. Durchl. grüne am Eifer und Wagniß we-
gen der Evangelischen Religion / wie der Durchlauch-
tigste Herr **JOHANN GEBCK** der Erste/
Erbmarschall und Churfürst zu Sachsen / Glorwür-
digsten Gedächtnisses.

Ihr. Durchl. grüne an Weisheit / Verstande /
und sorgfältiger Regierung / wie der Durchlauchtigste
und höchstberühmte **AUGUSTUS** / Chur-
Fürst zu Sachsen.

Durch

Durchlauchtigstes Fräulein Braut / Gnädigste
Princessin und Fräulein / Ihr. Durchl. grüne an der
Gottseligkeit / wie die Durchl. **CAZHW**
RZNA / Herren **HEZRZHS** / Herzogen
zu Sachsen Gemahl.

Ihre Durchl. grüne an der Haushältigkeit /
wie die Durchlauchtigste Frau **ANNA** / Chur-
Fürstin zu Sachsen / aus dem Hochl. Königl. Hause
Dennemarck.

Ihre Durchl. grüne an dem Eifer im Gebeth /
und Mildigkeit gegen die Armen / wie die Durch-
lauchtigste Gross-Frau-Mutter von der Fr. Mut-
ter / Frau **MAGDALENA SIBILLA**
Hochseligsten Andenkens.

Ihr. Durchl. grüne an Offenherzig- und
Grossmüthigkeit / wie auch an Gutthätigkeit ge-
gen Wittben und Waisen / wie die Durchlauchtig-
ste Frau Mutter / Frau **MAGDALENA**
SIBILLA / hochseligsten Gedächtnis.

Der **HERR** erhöere Sie in der Noth /
der Nahme des **GOTTES** Jacob schütze
Sie. Er sende Ihnen Hülffe vom Heilig-
thumb / und stärke Sie aus Zion. Er ge-
dencke

Einsegnungs-Predigt.

dencke Ihres Speisopffers / und Ihr
Brandopffer müsse fett seyn. Sela.

ER gebe Ihnen/was Ihr Christ-Fürstl. Pl. xx. v. 2. 6.
Herz nach seinem Göttlichen Willen begehret /
und erfülle alle Gott wohlgefällige Anschlä-
ge! Amen / Amen / Amen!

Damit nun beyde Hoch-Fürstliche Personen
an allen Fürstlichen hohen Wohlwesen mögen grü-
nen und blühen / wollen wir nochmahln andäch-
tig beten / Vater Unser / 2c.

Hierauff ward gesungen / Wo Gott zum
Haus nicht giebt 2c. und die Einsegnung / nach
Weisung der Kirchen Agenden im Namen
des Höchsten verrichtet.

ENDE.

Nachfolgende Gebeth / und Dancksagung / sind
vor und nach dem Hoch-Fürstlichen Beylager
von den Cantzeln öffentlich abgelesen
worden.

H

All

ste
er
W
en
t/
ar=
ise
h/
th=
it=
U
nd
ge=
ig=
A
i.
h/
ze
g=
ze
fo



Sodieweil auch die
 Christfürstliche Ehehand-
 lung zwischen dem Durch-
 lauchtigsten / Hochgebohr-
 nen Fürsten un Herrn / Herrn **JOHANN
 ADOLPHEN** / Herzogen zu Sachsen/
 Jülich / Cleve / und Berg / und der Durch-
 lauchtigsten / Hochgebohrnen Fürstin und
 Fräulein / Fräulein **JOHANNE
 MAGDALENE** / Herzogin zu
 Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / In der
 Fürstlichen Residenz alhier / durch Prie-
 sterliche Copulation / Christlichen Ge-
 brauch nach / vollzogen werden soll / So bit-
 ten wir **GOTT** den Allerhöchsten / Er wolle
 bey der angestellten Chur- und Fürstlichen
 höchst-ansehnlichen Versammlung mit sei-
 ner
 ner

ner Gnaden selbst zugegen seyn / und mildig-
lich verleihen / daß dieselbe in seinem Nah-
men Christlich und glücklich angefangen /
gemittelt und vollendet / insonderheit aber
alles in gewünschter Liebe und Einigkeit
mit Freuden vollbracht werden möge / Es
wolle auch seine Göttliche Allmacht das
Hochwichtige Christliche Ehrenwerck noch
ferner also segnen / damit dasselbe zu seines
allerheiligsten Nahmens Lob / Ehr und
Preiß / der wahren Evangelischen Kirche
zur Erweiterung und Erbauung / denen
Fürstlichen Contrahenten zu zeitlicher
und ewiger Wohlfahrt / auch dem gesamt-
ten Chur- und Fürstlichen Haus Sachsen
zu gedeylichen Aufnahmen / allen Christ-
liebenden treuen Unterthanen aber zu son-
derbahren Trost / Freude und Erquickung
gereichen möge. Das gebe der grosse Gott
vom Himmel aus Gnaden / unis unsers
Mittlers und Fürbitters Christi JESU
willen / Amen. Wir

te
d=
h=
r=
N
n/
h=
id
N
zu
er
ie=
e=
it
lle
en
er



Wir danken auch dem grundgütigen
 GOTT von grund unserer Herzen/
 daß Seine Göttliche Allmacht die angestellte
 Fürstl. Benlagers Festivität also gebene-
 denet / daß dieselbe bis hieher in gewünsch-
 ter Einigkeit / und Vergnügung derer hohen
 Chur und Fürstl. Anverwandten glücklich
 zubracht worden. Dessen unendliche Güte
 lasse sich Ihre Chur und Fürstliche Durch-
 läuchtigkeiten noch ferner befohlen seyn.
 Er wolle mit seiner Gnade über uns halten/
 allen Unfall und Ubel kräftiglich abwen-
 den / und unser gnädiger Gott und Vater
 vergestalt seyn und bleiben / daß wir seinem
 heiligen Nahmen immerwehrendes
 Lob und Danck zu sagen Ursach
 haben / AMEN!



A. 62, 29.

Der nützliche
und

X 2002 201

Die grünen
Das

Christliche Trau- und E
Bey Hoch- Fürst
Des Durchlauchtigsten /
und H

H. n. Johann

Herzogen zu Sachsen / Jülic
graffen in Thüringen / Marggraffen
Lausitz / Graffen zu der Marck un
Herren zu R
Mit der

Durchlauchtigsten / Hoch
Fräulein /

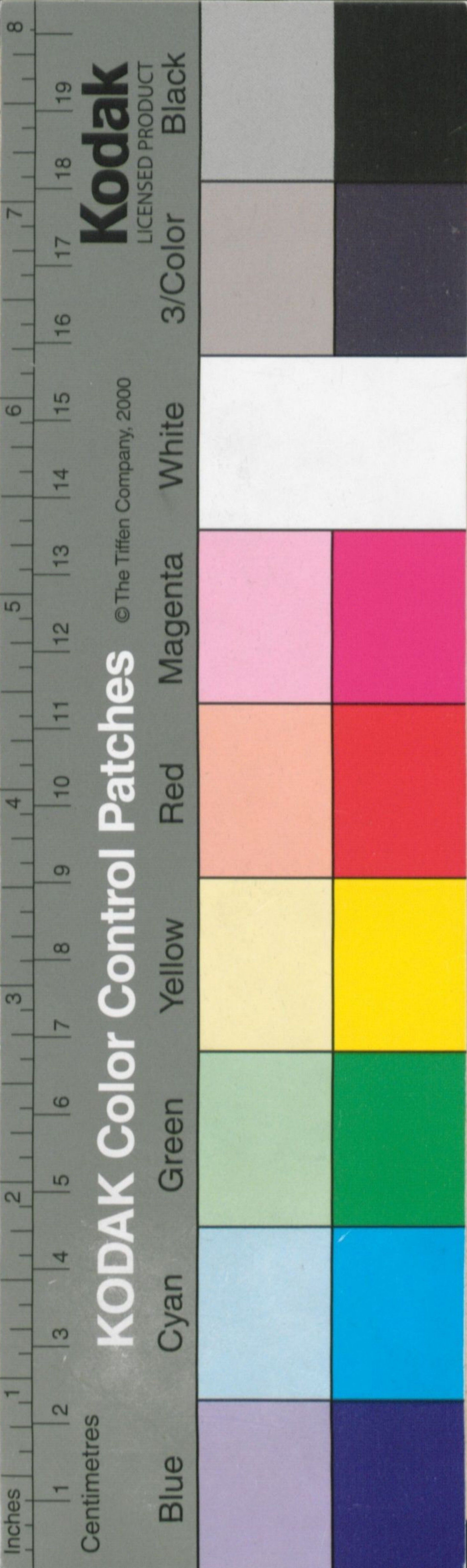
Johann

Herzogin zu Sachsen / Jülic
gräfin in Thüringen / Marggräfin
Ravensburg / Frau

In höchst ansehnlicher Chur- /
samlung am 25. und 26. Octobr.
zu Altenburg vorge
Du

JOHANN CHRISTFRIE
General-Superint. Ober- Ho
storii A

Gedruckt und zu finden bey
Sächs. Hof- u. B



48

